



Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister (OB) wird beauftragt, eine Fristverlängerung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Lt. Genehmigung des Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt vom 18.01.2019 ursprünglich bis zum 30.09.2019) zum 31.12.2019 zu beantragen.
2. Der OB wird beauftragt, Gespräche/Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt (hier Ministerium des Innern und Ministerium für Finanzen), dem Landesverwaltungsamt und den Fraktionen des Landtages Sachsen-Anhalt über zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu führen. Der OB soll auch das Gespräch mit anderen Kommunen und Kreisen aufnehmen, die sich in einer ähnlichen Situation wie Halle befinden, um gegebenenfalls gemeinsam mit diesen bei den Entscheidungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt zur Thematik vorzutragen. Für die Gespräche/Verhandlungen mit den Partnern nach Satz 1 setzt die Arbeitsgruppe nach Punkt 3 den Gesprächs- bzw. Verhandlungsrahmen. Alle Gespräche/Verhandlungen sollen möglichst bis zum 15.11.2019 abgeschlossen sein.
3. Der OB wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierungskonzept einzuberufen, die aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen des Stadtrates (möglichst Fraktionsvorsitzende) und dem zuständigen Beigeordneten für Finanzen besteht. Die Fraktionen benennen ihren Vertreter in der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe soll gemeinsame Positionen und Ziele der Stadt Halle (Stadtrat und Stadtverwaltung) für die Gespräche/Verhandlungen des OB mit den politischen Entscheidungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt (entsprechend Punkt 2) erarbeiten. Dies soll zeitnah geschehen. Der OB berichtet den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kontinuierlich über den Stand der laufenden Gespräche/Verhandlungen nach Punkt 2. Die Arbeitsgruppe entscheidet über den weiteren Fortgang der Gespräche/Verhandlungen und die inhaltlichen Positionen der Stadt Halle in diesen. Zur Aufrechterhaltung der Transparenz und guten Kommunikation kann die Arbeitsgruppe eine Gruppe von bis zu 3 Mitgliedern zu den Gesprächen/Verhandlungen des OB entsenden. Der OB informiert die Arbeitsgruppe deshalb über die entsprechenden Gesprächs-/Verhandlungstermine.
4. Der OB wird beauftragt, die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplanentwurf 2020 und allen weiteren Anlagen in der Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2019 einzubringen.
5. Der OB wird beauftragt, mit erfolgreicher Beendigung der o.g. Gespräche/Verhandlungen, ein auf den Ergebnissen der Gespräche/Verhandlungen fußendes Haushaltskonsolidierungskonzept spätestens am 27.11.2019 dem Stadtrat zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen (Unter der Voraussetzung, dass Punkt 2 letzter Satz eingehalten werden kann). Die sich daraus ergebenden Änderungen für den Haushalt 2020 ff. sind durch den OB in die laufenden Haushaltsberatungen als solche einzubringen.

6. Sollten die Gespräche/Verhandlungen des OB nach Punkt 2 früher als zum 15.11.2019 erfolgreich abgeschlossen sein, legt der OB zeitnah ein Konzept nach Punkt 5 vor.
7. Der Beschluss zu den Punkten 1 – 5 ist durch den OB, den oben genannten Entscheidungsträgern mit einem entsprechend erklärenden Anschreiben unverzüglich zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.